

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05 Wohngebiet "Unter der Linde"

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Eigigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Aeptember 1990 (BGBl 1990 II S. 885, 1122), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50, S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 03. 08 1994 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 05 für das Gebiet

"Unter der Linde"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),
erlassen:

Teil A Planzeichnung

Maßstab 1 : 1000
Zeichenerklärung enthalten
Festsetzung enthalten

Teil B Text

enthalten

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses 94 - 03 - 01 der Gemeindevertretung Reddeber vom 02. 02. 1994.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07. 02. 1994 bis 14. 03. 1994 erfolgt.

Reddeber, 14. 03. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Reddeber, 24. 03. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 23. 03. 1994 durchgeführt worden.

Reddeber, 24. 03. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. 03. 1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddeber, 24. 03. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß 94 - 07 - 03 am 23. 03. 94 den Bebauungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reddeber, 24. 03. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 25. 03. 1994 bis zum 10. 05. 1994 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23. 03. 1994 für die Zeit vom 01. 04. 1994 bis zum 02. 05. 1994 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 11. 05. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am Ort, Datum 01.06.1994 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum



(Siegel)



Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 01. 06. 1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddeber, 03. 06. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung Ziff. 6) geändert worden. Daher hat der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), (Begründung) in der Zeit vom 16. 06. 1994 bis zum 28. 07. 1994 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Reddeber und Bauamt Derenburg öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15. 06. 1994 durch Aushang in der Zeit vom 23. 06. 1994 bis zum 25. 07. 1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 01. 08. 1994

(Siegel)



Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 03. 08. 1994 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 BauBG als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 03. 08. 1994 gebilligt.

Reddeber, 04. 08. 1994



Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.10.1994 Az: 25.33-21100 erteilt.

Ort, Datum 1.11.94



Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 07.11.94 bis zum 15.12.94 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 1.1.95 in Kraft getreten.

Ort, Datum 3.1.95



Bürgermeister